

Berufsfeuerwehr

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner

Nummer 18

Berlin, den 1. Mai 1931

23. Jahrgang

Maidgedanken und Beamtenerschaft

Der 1. Mai ist das Fest der Arbeit. Kollegen! Auch uns gilt der Ruf: Kommt! Reicht euch ein! Marxistisiert mit uns, ihr, die ihr die Arbeitskraft verkaufen müßt ebenso wie wir! — Die freigewerkschaftlich organisierte Beamtenerschaft hat reaktionärer Widerstände und Schikanen der Bürokratie den Schritt, der in die Front der Klassenkämpfer führt. Sie bewußt die Arbeiterfront verstärkt, sie tritt an diesem Feiertag der Arbeit mit in Reich und Glied und marschiert am 1. Mai. Hunderttausende Beamte aber stehen weils, meist interesselos oder nur beobachtend, wie die politische Wetterfahne sich dreht. Bei einem großen Teil der Beamtenerschaft ist die Erkenntnis der eigenen Klassenlage vorhanden; von der Erkenntnis aber bis zum bewußten Handeln, bis zur Tat, liegt für sie ein weiter Weg. Die Unwissenheit mit der eigenen wirtschaftlichen Lage hat viele der politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge unterrichteten Beamten in das Lager der Reaktion geführt oder politischen Radikalismus links und rechts in die Arme gegeben. Das ist auch ein „Erfolg“ der politischen und gewerkschaftlichen Neutralität, wie sie in den dem Deutschen Beamten angehörenden Verbänden gepflegt wird. Diese bedauerliche Richtung trägt keineswegs zur Erhaltung des Berufsbeamten bei. Sie ist ihm vielmehr durchaus abträglich. Die politische Neutralisierung der Beamtenerschaft hemmt aber auch vor allem den wirtschaftlichen Grundgedanken der Beamtenerschaft: „Freiheit, Arbeit und Brüderlichkeit“, das ist der Kampfspruch des 1. Mai. Kollegen, demonstrieret auch ihr für die Erreichung dieser wirtschaftlichen Freiheit; geistige Fortentwicklung der unteren politischen Freiheit; geistige Fortentwicklung der Massen der Arbeitnehmer sichert erst die Gleichheit der Bürger. Persönlichkeitswerte sind nicht allein abhängig von Geld, sondern in erster Linie von der Herzensbildung der Menschen. Diese aber schafft wiederum erst die Voraussetzung zur Gleichheit. Noch niemals ist der Standes- oder aufsteigende Egoismus geeignet gewesen, Dauerwerte herzustellen. Standeserfolge, die im Auf und Ab des Kampfes doch nur vorübergehend sind, rufen zwangsläufig Standesgegner auf den Plan. Diese Erfahrung sollte die Beamtenerschaft in den zurückliegenden Jahren gesammelt haben; wir wissen, daß „Dolksnot Beamtennot zur Folge hat“ und daraus die Folgerung ziehen: Reichen wir uns ein in die Arbeiterfront aller Hand- und Kopfarbeiter.

Die Beamtenerschaft sollte sich nicht länger irreleiten lassen, sie bewußt zu Klassenkämpfern innerhalb der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratischen Bewegung werden. Sie darf nicht länger dulden, daß innerhalb der republikanischen Verwaltungen und Betriebe sich immer noch in großer Zahl Beamte betätigen, die ihr Gehalt aus Mitteln der Republik beziehen, um zum Dank dafür in der gewissenlosesten reaktionären Maulwurfsarbeit zu verrichten. Republikliche Beamte, werdet aktiv! Der reaktionäre Überflieger, wenn ihr es wollt, wenn eure Duldsamkeit ein Hindernis ist, seid euch bewußt, Beamte, daß ihr entweder selbst die Republik verteidigen müßt oder aber die republikanisch-demokratischen Volksgenossen werden die reaktionären Bestrebungen der Beamtenerschaft zu zunichte machen und dabei kann sehr leicht die Beamtenrechtsverhältnisse schwersten Schäden nehmen. Ein Teil der Beamten schaufelt heute selbst am Grabe des Beamtentums, ohne es zu wissen, weil er durch seine enge politische jeden Blick für die Notwendigkeiten der Umwelt verliert. Wir haben Tandeln wir uns nicht über die der Beamtenerschaft zukünftige Einstellung, die in den breiten Massen des Volks sich befindet und die ungeheuer verstärkt wurde durch die aktive

Betätigung der gehobenen und höheren Beamten im Hitler- und Hugenberg-Lager. Die passive und indifferente Haltung großer Teile der unteren und mittleren Beamtenerschaft hat wesentlich zur Vertiefung des Gegensatzes Volk — Beamtentum beigetragen. Kollegen, lernt von euren Gegnern, daß nur derjenige Erfolg erzielt, der weiß, was er will und danach handelt. Heute geben Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden dort, wo der 1. Mai gesetzlicher Feiertag ist, allen Beamten dienstfrei und in den übrigen Ländern, „soweit der Dienstbetrieb es gestattet“, Urlaub zur Teilnahme an den Maifeiern. Der Dienst der Feuerwehr gestattet außerordentliche Beurlaubungen nicht. Nur durch Sonntagsdienst kann auf Wache für die Forderungen des 1. Mai demonstriert werden. Ihr dienstfreien Kollegen aber macht von eurem Recht Gebrauch, zeigt am 1. Mai durch eure Beteiligung an den Demonstrationen von Partei und Gewerkschaft, daß ihr nicht abseits stehen wollt. Schultert an Schulter mit den Arbeitern und den Angeheulenen muß auch der Beamte seinen Willen öffentlich bekunden, seine Kräfte regen, um sie einzuspannen in den Dienst der aufbauenden politischen und gewerkschaftlichen Arbeit. Erst dann werden die Beamten sich die Achtung und Anerkennung als gleichberechtigte Staatsbürger und als Kampf- und Klassengenossen bei den übrigen Arbeitnehmern verschaffen. Das Klagen über mangelndes Verständnis hilft nichts; es gilt zu zeigen, daß nicht persönlicher Egoismus die Triebkraft alles Handelns innerhalb der Beamtenerschaft ist. Verständnis für die schwere Lage der Beamtenerschaft kann sie selbst nur beanprachen, wenn sie den schwer um ihre Existenz ringenden nicht beamteten Volkskreisen Verständnis entgegenbringt. Volksebeamter sein bedeutet mehr, als nur ausführendes Organ eines bürokratisierten oder mechanisierten Verwaltungs- oder Betriebsapparates zu sein. Reine Pflichterfüllung und die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse reichen dazu nicht aus. Geistig lebendig sein ist alles. Die Arbeit, auch die der Beamten, wird dann die Quelle alles Glücks der Menschen werden, wenn sie planvoll geordnet dem Bedarf und nicht dem Profit der Menschen dient. Dann werden auch die Funktionen der Beamten Anerkennung finden, die in Zukunft nicht mehr Klassen- oder trockener Paragraphendienst bedeuten dürfen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Arbeitnehmer, vereint im gleichen Willen, gemeinsam vorwärtsschreiten. Jahrhundertalte Klassenprivilegien müssen abgelöst werden, um einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsform Raum zu geben. Unter heuchlerischer Maske verborgen kämpft ein Teil der Bürokratie im Lager unserer Gegner. Diese Leute wissen, daß Vorrechte und Klassenprivilegien in Gefahr sind und sabotieren daher alles, was dem Fortschritt dienen könnte. Das muß anders werden! Darum gilt es, die Beamtenerschaft gewerkschaftlich und politisch aufzurütteln, sie in unsere Sturmfront einzugliedern und für den großen Befreiungskampf der gesamten Arbeitererschaft zu schulen. Diese Aufgabe hat unsere freigewerkschaftliche Beamtenbewegung übernommen. Sie wird nicht ruhen, bis das Ziel erreicht ist. Der 1. Mai ist der Tag, an dem die freigewerkschaftliche Beamtenerschaft des Gesamtverbandes dieses Gelübnis erneuert in der festen Zuversicht, daß ihre Aufklärungsarbeit erfolgreich sein wird.

J. Scherff.

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund sagt:

Keine andere Bausparkasse

ist in der Lage, den Heimstättenbau unter so günstigen Bedingungen zu fördern wie die

Beamtenbausparkasse Berlin, Lessingstraße 11

Feuerwehrleute in Theatern sind versicherungspflichtig nach A.D.G.

In der Streitfrage — Nr. 11 Av. A 30 — über die Versicherungspflicht der Feuerwehrwachtmeister im Dresdener Staatstheater hat das Oberversicherungsamt, Kammer für Angestelltenversicherung (Beschlusskammer) in Dresden in der Sitzung vom 19. März 1931 nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

„Unter Aufhebung der Entscheidung des Versicherungsamtes der Amtshauptmannschaft Dresden vom 8. März 1930 wird festgestellt, daß die Beschwärdeführer der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen.“

Aus „Tatbestand und Gründe“: „Nach Ziffer XVIII der Bestimmungen von Berufsgruppen der Angestelltenversicherung vom 8. März 1924 unterliegen der Versicherungspflicht nach dem Angestelltenversicherungszeug u. a. 1. Beamte der Feuerwehr, sofern sie nicht nach § 11 A.D.G. von der Versicherungspflicht befreit sind, und 2. Feuerwehrleute, die nicht zu den zu 1. genannten gehören, sofern sie nach der Verkehrsanschauung, insbesondere im Hinblick auf ihre denjenigen der zu 1. genannten gleichstehenden Aufgaben und Kenntnisse als Angestellte gelten. Wie unbestritten feststeht, ist die Tätigkeit der Feuerwehrleute der sächsischen Staatstheater in Dresden im allgemeinen auf diese Theater beschränkt. Neben ihrer Feuerwehrtätigkeit werden sie zu handwerksmäßigen Arbeiten herangezogen, die mit dem Feuerwehrdienst zusammenhängen, wie Instandhaltung der Kaltwasser- und Klosettanlagen sowie der Feuerwehrgeräte, Verpacken von Ventilen und Schiebern innerhalb der Wasserleitungen, Feuererschaltungen und Regenvorrichtungen. Wenn man auch eine Theaterfeuerwehr nicht ohne weiteres vergleichen kann mit einer neuzeitlichen städtischen Berufsfeuerwehr, deren Aufgaben ungleich umfassender sind und an die Mannschaften ganz andere Anforderungen stellen, als sie im allgemeinen der Feuerwehr der sächsischen Staatstheater in Dresden mit ihrem beschränkten Tätigkeitsgebiet zukommen, so kann sie doch andererseits auch nicht mit einer Feuerwehr, wie sie die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 4. Februar 1926 (AV. Seite 275) im Auge hat, gleichgestellt werden. Denn die Prüfung und jederzeitige betriebsfertige Instandhaltung der umfangreichen Sicherheitseinrichtungen moderner Theater legen den Feuerwehrleuten eine ganz besondere Verantwortung auf. Auch können die Ausführungen des Branddirektors Voigt nicht

unbeachtet gelassen werden, wonach die seit Jahren wiederholt auf Bühnen während der Vorstellung ausgebrochenen Brände bewiesen hätten, welch schwere und verantwortungsreiche Aufgabe einer Theaterfeuerwehr zufalle und wie gerade durch deren Aufmerksamkeit und Besonnenheit sowie durch ihr sachgemäßes Eingreifen wertvolle Güter erhalten und Leben und Gesundheit der Theaterbesucher geschützt würden.

Hinsichtlich der Anforderungen und Anstrengungen, die in geistiger und körperlicher Beziehung dabei an den einzelnen Mann gestellt werden, sind die Feuerwehrleute der sächsischen Staatstheater in Dresden durchaus den Berufsfeuerwehrleuten gleichzustellen. Dadurch, daß sie bei den Proben und Vorstellungen dauernd ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß der Ausbruch eines Feuers verhütet wird, stellt dieser Dienst ganz besonders starke Anforderungen an den einzelnen Feuerwehrmann. Deshalb muß bei ihnen, wenn sie im entscheidenden Augenblick nicht verjagen sollen, eine gründliche Sachausbildung gefordert werden. Das Oberversicherungsamt ist in seiner Annahme noch bestärkt worden, daß nach § 34 der Ministerialverordnung über Sicherungen der Theater, Zirkusse, öffentlichen Gebäude, öffentlichen Versammlungsräume und Warenhäuser gegen Feuergefahr vom 1. Juli 1909 (Sächs. Ges.-Bl. Seite 461) für jede Vorstellung und jede Generalprobe mit Beleuchtung eine Feuerwache aus den geübtesten, mit den inneren Einrichtungen des Hauses genau vertrauten Leuten einer ausreichenden Hausfeuerwehr oder der Ortsfeuerwehr anwesend sein muß.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände ist das Oberversicherungsamt zu der Ueberzeugung gelangt, daß bei der Beschwärdeführern die Voraussetzungen in Ziffer XVIII unter 2 der Berufsgruppenbestimmungen zutreffen und daß sie deshalb zu den Versicherungspflichtigen nach § 1 Ziffer 2 A.D.G. zu rechnen sind.“

Mit dieser Entscheidung ist ein Streit erfolgreich abgeschlossen. den der DDB. seit Anfang 1929 mit zäher Ausdauer in der Ueberzeugung geführt hat, daß den Feuerwehrwachtmeistern der sächsischen Staatstheater nicht vorzuenthalten werden kann, was ihnen nach den einschlägigen Bestimmungen zweifellos gebührt. Bittkow.

Der Prüfstand der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft in Altona-Bahrenfeld

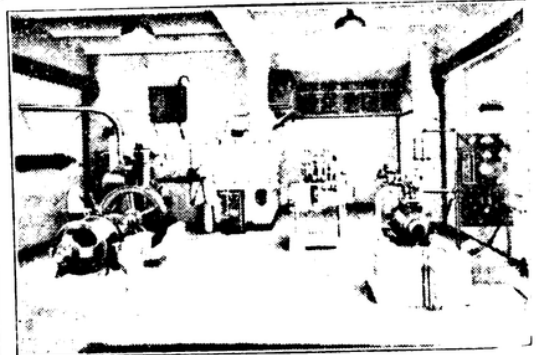
Das sicherste Mittel zur Feststellung der Qualität einer Ware und ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck ist die praktische Erprobung. Diese praktische Erprobung der Güte und der Eignung spielt gerade bei den Brennstoffen und bei den Schmierölen eine große Rolle, denn man hat es bei diesen Stoffen nur mittelbar in der Hand, auf ihre Zusammensetzung, die ihre Qualität bedingt, einzuwirken, da sie als Destillate von Naturprodukten je nach Fundort, Erzielbarkeit und Vorbehandlung in ihrer Beschaffenheit durchaus verschieden sein können. Mit Recht aber verlangt der Käufer von seiner Bezugsfirma die Lieferung einer stets gleichbleibenden Qualität, da er nur dann die Gewißheit für störungsfreien und wirtschaftlichen Betrieb seiner Maschine hat. Die chemische Analyse läßt zwar gewisse Schlüsse auf das spätere Verhalten der Betriebsstoffe im Motor zu, sie ist aber nicht geeignet, die Klopffestigkeit zu bestimmen. Diese Anforderung an einen Betriebsstoff kann nur durch Erprobung im Motor festgestellt werden.

Diese Gründe haben die Dapolin-Gesellschaft bewogen, auf den Ausbau ihres Prüfstandes, dessen Hauptaufgabe die Untersuchung der zahlreichen Zufuhren an Benzin und Olen ist, ein Hauptaugenmerk zu richten. Die Untersuchung der verschiedenen Benzine und Treiböle erstreckt sich in der Hauptsache auf die Feststellung der Klopffestigkeit, die insbesondere bei den Vergasermaschinen eine so große Rolle spielt, auf die Messung von Leistung und Brennstoffverbrauch und auf ihr Verhalten in den einzelnen Maschinen und unter verschiedenen Betriebsbedingungen, auf ihre Neigung zu Ruckwandbildung, sei es Verharzen oder Verkohlen.

Bei Schmierölen wird die Änderung der Viskosität nach bestimmten Betriebsstunden und unter dem Einfluß verschiedener Betriebsbedingungen sowie der Grad der Verdünnung durch verschiedene Brennstoffe festgestellt.

Bei Benzinmischungen bietet der Prüfstand auch Gelegenheit, einwärtig Aufklärung darüber zu schaffen, ob tatsächlich der Betriebsstoff und nicht etwa der Zustand oder die Einstellung der Maschine die Ursache für die Störungen, die zur Reklamation führen, ist. Es ist so bekannt, daß eigentlich jeder Brennstoff seine

spezifisch günstigste Einstellung der Maschine verlangt, d. h. die Maschine muß so einreguliert sein, daß sie für den betreffenden Kraftstoff die größte Leistung bei größter Wirtschaftlichkeit bringt. Diese Einstellung genau zu finden, ist nur möglich, wenn genaue Messmöglichkeiten der verschiedenen Faktoren vorhanden sind.



Der Prüfstand der Dapolin-Gesellschaft in Altona-Bahrenfeld

Als beeinflussende Faktoren kommen hier in der Hauptsache die Gemischzusammensetzung sowie Durchmischung und die Verbrennungsgeschwindigkeit bzw. der Zündverzögerung des Brennstoff-Luftgemisches in Frage, die durch Einstellung der Maschine dem jeweiligen Betriebsstoff angepaßt werden müssen. Die Verbraucher der Kraftstoffe der DAPG. können ihren Motor auf dem Prüfstand leicht einregulieren lassen, wobei für normal verdichtete Benzine Standard-Traktor-Pel und für Schweröle Standard-Treiböl in Frage kommt.

Technik und Taktik zur Rettung Verschütteter

1.

Unfälle durch Verschüttung von Menschen kommen viel häufiger vor, als man es im allgemeinen annimmt. Wenn auch die größten Opfer die mehr oder minder schweren Bergwerkunglücke fordern, so sind doch Verschüttungen im Bauwesen darum in ihrer Auswirkung nicht weniger verhängnisvoll, weil sie häufiger passieren. Bei Tiefbauarbeiten, bei der Verlegung von Rohrleitungen und Kabeln, beim Wasser- und Wegbau sind leider Verschüttungen eine ständige Rubrik der Unfallchronik. Ähnliche Verhältnisse, wie bei Rettungsaufgaben dieser Art, liegen aber auch dann vor, wenn es sich darum handelt, nach Zusammenstürzen von Hochbauten, Explosionen in Fabriken, Versinken in Kohlenbunkern und -lagern wie in Vorräte von Speicherräumen die Verunglückten zu befreien. Das Arbeiten in Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben liefert ebenfalls Beiträge zu diesem traurigen Kapitel, und das um so mehr, als ja bedauerlicherweise die Verschüttung spielender Kinder selbst in Städten auf ungeeignetem Spielterrain namentlich durch Sand und Kies nichts Seltenes ist. Die Verschüttungsgefahren bei dem Bau und der Reparatur von Tiefbrunnen sind nicht leicht zu nehmen. Schließlich können Bergstürze, Erdbeben, Hochwasser, Drehbrunnenglücke usw. auch Rettungsaktionen dieser Art nötig machen.

Da es sich bei diesen Rettungsarbeiten immer darum handelt, die Verunglückten möglichst schnell wenigstens soweit freizulegen, daß sie nicht ersticken, andererseits aber gerade dadurch nicht viel Zeit zum Überlegen bleibt, so muß sich jeder, an den in der Praxis beratende Aufgaben herangetreten können, mit der Technik und Taktik dieser wichtigen Rettungshilfe frühzeitig vertraut machen. Schon die Art und Weise, wie die Nachrichten über Verschüttungsunfälle übermittelt werden, welche Einzelheiten usw. gleich mitgeteilt werden können, sind wichtig für die wirksame Rettungshilfe, weil dann der Leiter gleich die besonders erforderlichen Werkzeuge, Materialien, Hilfsgeräte und Handwerker auswählen kann. Aus einer sachgemäßen Uebermittlung über die Form des Unfalles kann die angerufene Rettungsgruppe ein zuverlässiges Bild gewinnen, ob und welche andere Faktoren anzurufen sind. Es kann viel davon abhängen, ob die angerufene Feuerwehr, Rettungsmannschaft, Pioniergruppe usw. aus den Mittelfungen zu entnehmen vermag, daß zur Durchführung der Rettungsarbeiten die Benachrichtigung oder Aufforderung zur Mithilfe bei den Gas-, Elektrizitäts-, Kanalisations-, Wasserwerken und ähnlichen öffentlichen Einrichtungen erforderlich ist.

Für die Rettungsmannschaften aller Art aber ist geradezu Voraussetzung wirksamer Hilfe das Vertrautsein mit den besonderen Eigenheiten der hier erforderlichen Arbeiten. Wenn auch die Taktik des jeweiligen Rettungsvorgangs von dem Leiter der Hilfskolonnen zu bestimmen ist, so wird auch er nur das erprobteste Ziel möglichst schnell und gut erreichen, wenn die ausführenden Menschen mit der Technik dieser Arbeiten vertraut sind. Daraus ergibt sich, daß die theoretische Schulung wie die praktische Übung heutzutage zur Ausbildung aller Hilfen ein Gebot der Zeit ist. Es ergibt sich aber auch, daß ein gewisser Vorrat der zur Rettung Verschütteter erforderlichen Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel gehalten werden muß, der bei den praktischen Übungen nutzbringende Verwendung findet.

Auf Grund langjähriger Erfahrungen läßt sich aus den Richtlinien, welche der um dieses Sondergebiet verdiente Brandinspektor Ingenieur Hans Fischer-Graz aufgestellt hat, folgendes als zweckmäßig empfehlen: Zur ungestörten Durchführung der Rettungsarbeiten muß die Unfallstelle durch die Organe des Sicherheitsweins in so großem Umfange abgesperrt werden, daß weder das Rettungspersonal bei seiner Tätigkeit behindert noch die „Neugierigen“ selbst in Gefahr kommen können. In dieser Hinsicht ist bei gewissen Bodenarten besonders auf die Nachsturzgefahr zu achten, also eher zu viel als zu wenig abzusperren.

Hat sich der Leiter der Rettungsaktion über die Zahl der Verunglückten, Art der Verschüttung, Tiefe der Unfallstelle, Beschaffenheit des Geländes und der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel informiert, so hat er seinen Entschluß zu fassen. Die Taktik der Rettungsarbeiten ist dann mit den Unterführern kurz durchzuführen, wobei die empfohlenen Übungen schon ihre segensreichen Folgen zeitigen werden. Die Verantwortung für den Leiter ist natürlich immer groß, denn er hat die wichtigen Fragen von sich selbst schnell zu entscheiden: von welcher Seite wird der Rettungsvorgang am besten angelegt, erfolgt er direkt durch Ausgraben am

Ort oder durch offenen Rettungsgraben, durch geneigten Stollen, allein durch Schacht oder durch Schacht und Stollen zusammen? Welche Auszimmerung ist erforderlich? Sind hierfür die nötigen Materialien zur Stelle oder sind sie sofort anzufordern? Weiter hat der Leiter sich über die Art der Erdförderung, Zahl und Einteilung der Arbeitskräfte, Hilfsmittel usw. ein Bild zu machen. Dabei darf gegebenenfalls die wichtigste Aufgabe, den Kopf des Verschütteten freizulegen, ihm Mund und Nase zu reinigen, ihn zu laden und bei Bedarf jezt schon durch Injektionen die Lebensgeister anzuregen, keine Sekunde versäumt werden.

Für die im Zuge des Rettungsangriffs nötigen Erdarbeiten hat sich das Dauer-Fliehverfahren bewährt. Sind größere Erdbewegungen nötig, so sind frühzeitig die nötigen Transportmittel: Förderkorb mit Haspel und Seil, Schaufeln, Transportkarren, Transportbänder, Feldbahngleis mit Zubehör usw. heranzuziehen. Sind auf der Unglücksstelle Facharbeiter anwesend, die an dem Werk tätig waren, so wird man diese gewöhnlich als Vorarbeiter besonders gut verwenden können. Jedoch muß die Verwendung scharfer metallener Werkzeuge in dem Augenblick unterlassen

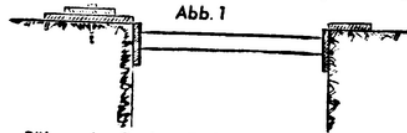


Abb. 1 Polzen der Grabenränder bei seichten Gräben

werden, in dem die Retter in die Nähe der Verschütteten gelangen. Sind Auszimmerungen nötig, dann wird die Polzung am besten als Flieharbeit durch ausgebildete Sonderkräfte (Zimmerer usw.) ausgeführt, die die nötigen Versteifungshölzer vorrichten.

In den Fällen, in denen es zunächst gelingt, den Kopf des Verschütteten frei zu bekommen, aber die weitere Ausgrabung wegen der Tiefe der Verschüttung und der Nachsturzmassen Zeit erfordert, ist es angebracht, über den Kopf des Verunglückten einen Senkbottich zu stülpen, oder auch die Stelle, wo er vermutet wird, durch Rettungsbüchse zu schützen, damit die Luftzufuhr gesichert bleibt. Gewiß soll die Hilfe schnell geschehen. Aber jede Ueberstürzung muß mit der Gefahr des Mißerfolges rechnen, weil dann erfahrungsgemäß Nachstürze und andere Komplikationen das Gelingen in Frage stellen.

Verhältnismäßig einfach ist die Aufgabe dann, wenn in haltbarem Erdreich (Ton, Lehm usw.) gearbeitet werden muß, was namentlich bei Unglücken gelegentlich des Baues von Fundamenten, Verlegung von Kabeln, Rohren und Kanälen vorkommt. Bei Gräben von geringer Tiefe (bis 2 Meter) braucht hier gewöhnlich nicht ausgezimmerung zu werden. Es genügt meist die Sicherung der Grabenränder durch waagerechte und senkrechte Bretter, die in Entfernungen von ungefähr 2 Meter gegenseitig zu verspreizen sind (Abb. 1).

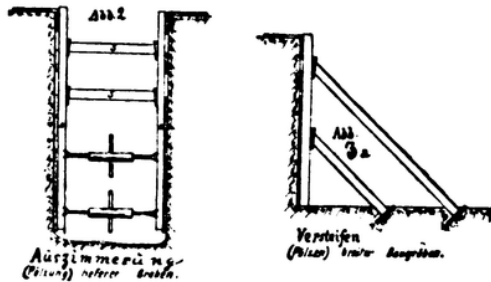


Abb. 2 Auszimmerung (Senkbottich) ohne Auszug

Abb. 3 Versteifen (Polzen) ohne Auszug

Müssen Rettungsarbeiten in losem Boden und in größerer Tiefe ausgeführt werden, Arbeiten, die z. B. schon bei Kanalisationsarbeiten in Betracht kommen, so ist die Auszimmerung empfehlenswert, die dann bis zur Tiefe von 2 Meter durch Verkleidungspfohlen von etwa 4 Zentimeter Stärke, 30 Zentimeter Breite und 1 Meter Länge in Abständen der Pfohlenbreite durchgeführt wird (Abb. 2). Bei größerer Tiefe müssen aber die Verkleidungspfohlen aneinander anschließen. Am besten erfolgt dabei der Aushub der Erde usw. ungefähr drei Pfohlenbreiten. Nur wird sofort durch vorlaufiges Einziehen der Verzugspfohlen und Spreizen mit

„Sprengern“ verschalt. Dann stellt man je nach Tiefe und Erd-
druck in Abständen von 1,5 bis 2 Meter hölzerne Aufsätze oder
Steher senkrecht auf (Kantholz von etwa 14/14 Zentimeter), die

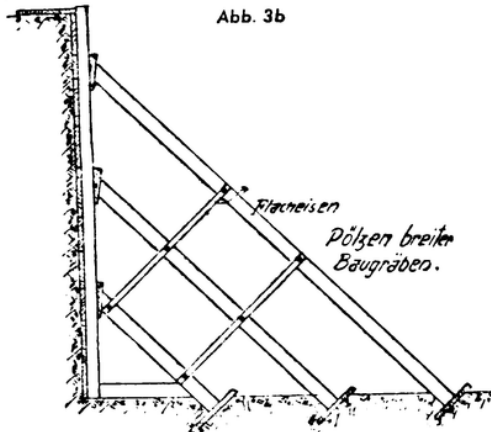
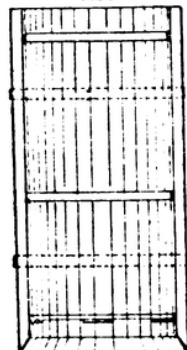


Abb. 3b

durch Spreizen versteift werden. Das Anspannen der hölzernen
Spreizen (Abb. 2) geschieht mit Bandhaken, während die eiserne
Sprenger (Abb. 2, unten) durch eiserne Bolzen bedient werden.

Abb. 4



Senkbock (Retungsbüchse)

Diese eisernen Hilfsmittel ver-
wendet man am besten an den ge-
fährlichsten Stellen, also dort, wo
rasche Auszimmerung am nötigsten
ist. — Kann man in weiten Bau-
gruben arbeiten, so stützt man die
Grabenwände durch Spreizen, die
in der Richtung des Erddrucks
geneigt sind und im Boden durch
Querbretter gesichert werden
(Abb. 3a). In breiten Gräben
kann dann noch eine Querver-
bindung, am besten durch Flach-
eisen, der Vertreibungen zweck-
mäßig sein (Abb. 3b) Abb. 6 zeigt
unten die Seitenansicht einer nach
Abb. 2 oder 3 bergestellten Ver-
schaltung. — Muß in besonders
losem Erdreich, Sand usw. ge-
arbeitet werden, so ist die Verwer-
dung eines Senkbockes (Retungs-
büchse, Abb. 4) immer empfehlens-
wert. Liegt der Verunglückte in
geringer Tiefe, so kann die Rettung oft durch schnelles Ausgraben
(Abb. 5) gelingen, wobei der Gefahr des Nachstürzens oder Nach-

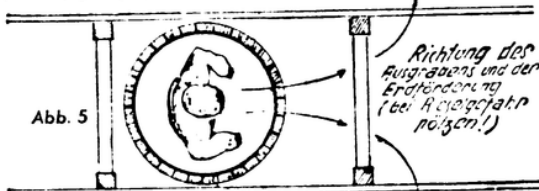


Abb. 5

Rettung Verschütteter aus offenen Gräben o. Gruben.
riefels von Erdreich natürlich durch erforderliche Versteifung
Rechnung getragen werden muß. Der Aushub erfolgt dann mit
Schippe oder Spaten und bei Bedarf mit der Schaufel.

Brandberichte

Harburg-Wilhelmsburg. Am 2. April um 17.45 Uhr wurde
die Berufsfeuerwehr fernmündlich zu einem Großfeuer nach der
Landgemeinde Lauenbrück gerufen und rückte sofort mit zwei
Motorprüken und einem Gerätewagen ab. Die Entfernung von
Harburg nach Lauenbrück beträgt 45 Kilometer, die in 55 Mi-
nuten Fahrzeit zurückgelegt wurden. Bei Ankunft der Berufs-
feuerwehr Harburg brauchten insgesamt neun Bauergeschosse mit
25 Gebäuden (Stallungen, Scheunen, drei Autogaragen usw.) die
große Mehrzahl der Gebäude war weidgedeckt. Eine große Anzahl

weiterer weidgedeckter Gebäude drohte bei dem starken Ostwind
ebenfalls dem Feuer zum Opfer zu fallen. Nur dem günstigen
Umfand, daß der Berufsfeuerwehr aus einem größeren Teich
genügend Löschwasser zur Verfügung stand, um das Feuer um-
fassend anzugreifen, ist es zu danken, daß es gelang, das Feuer
auf seinen Herd zu beschränken. Die Löschmannschaften hatten unter
der Hitzeabstrahlung zu leiden, denn die brennenden Gebäude stau-
ten zu beiden Seiten der Hauptstraße. Mit dem Einsetzen der
Motorprüken der Berufsfeuerwehr war auch sofort ein merklicher
Rückgang des Feuers erkennlich. Von 19 Uhr bis 2 Uhr war
die Berufsfeuerwehr mit ihren Motorprüken, zwei 75 mm- und
6 52 mm-Schlauchleitungen ununterbrochen tätig. Gemeinsam
mit den freiwilligen Feuerwehren wurden insgesamt 28 Schlauch-
leitungen gebraucht. Infolge der ausgedehnten und langen Brand-
stätte waren auch lange Zuleitungen erforderlich. Allein von der
Berufsfeuerwehr wurden 1200 m große und kleine Schläuche ver-
wandt. Nach völliger Ablosung der Brandstelle und Beilegung
jeglicher Gefahr konnte die Berufsfeuerwehr Harburg-Wilhelms-
burg nach anstrengender Tätigkeit und Uebergabe der Nachlösch-
arbeiten an die freiwilligen Feuerwehren um 2.50 Uhr abrücken.
Die Bewohner von Lauenbrück haben durch Verabreichung von
Essen, Getränken und sonstigen Erfrischungen den Kollegen ihren
Dank erbracht. — Am 3. April, gegen 14 Uhr, wurde Zug II durch
Feuermelder nach der Kirhdorfer Straße gerufen. Bei Ankunft
der Wehr stand das strohgedeckte Wohnhaus Kirhdorfer Str. 24a
in Flammen. Unter Anwendung von zwei großen und vier kleinen
Schlauchleitungen wurde das Feuer gemeinsam mit der inzwischen
eintreffenden hamburser Feuerweh und des Zuges III der frei-
willigen Feuerweh Wilhelmsburg umfassend angegriffen und auf
seinen Herd beschränkt. Ein nachbarliches strohgedecktes Wohn-
haus war durch Funkenflug, herangezogen durch den starken
Südostwind, stark gefährdet. Das Dach war schon in Brand ge-
raten, konnte aber schnell gelöscht werden. Nach 1 1/2-stündiger
Tätigkeit war die Gefahr beiliegend, so daß die hamburser Feuer-
weh und die freiwillige Feuerweh abrücken konnten. Zug II
war noch bis 18.50 Uhr mit den Aufräumarbeiten beschäftigt.
Fast gleichzeitig wurde Zug I fernmündlich nach der Bremer
Straße 248 gerufen hier waren auf dem gegenüberliegenden
Gelände etwa 2000 qm Heide- und Buschgelände in Brand ge-
raten. Bei dem starken Südostwind griff das Feuer schnell um
sich und drohte sich weiter auszubreiten. Unter Anwendung von
Feuerpatzen und einer kleinen Schlauchleitung wurde das
Feuer innerhalb einer Stunde gelöscht und die Gefahr beiliegend

UMSCHAU

**Die Beurteilung von Beamten und Angehörigen zur Teil-
nahme an Tagungen ihrer Berufsverbände.** Auf unsere Eingabe,
an den Vorstand des Deutschen Städtevereins vom 8. April d. J. hat
uns der Deutsche Städteverein mitgeteilt, daß der Personalaus-
scheid diese Richtlinien überprüfen wird, und daß in der nächsten
Zeit die beantragten mündlichen Verhandlungen stattfinden sollen.

Neue Aufgaben einer Freiwilligen Feuerweh. In das Gieddorf
Neruth zog am Karfreitag die Ehrener Jugendgruppe des Kolonial-
bundes deutscher Pfadfinder. Sie zog mit klingendem Spiel ein-
— also Umhürzler —, die mit Rot-Front-Rufen begrüßt wurden.
Sie zog aber auch noch in das Gasthaus „Zur Neruthburg“, wo
dessen Inhaber Ortsvorsitzer und Freiwillige Feuerweh in heftige
Fehde liegen. In der Neujahrsnacht 1931 hatten Ortsbewohner
einen blutigen Kaufhandel mit einer Gruppe Wandervögel. Sie
sind wiedergekommen um Rache zu nehmen kalkulierte der Orts-
vorsitzer und verhängte den Belagerungszustand. Die Freiwillige
Feuerweh wurde in Alarmbereitschaft vertickt und Vollzugsor-
gan dieser hoben Gewalt. Für diejenigen der Pfadfindergruppe, die sich
noch auf der Straße befanden, lekte es Anstempelungen. Der Führer
der Pfadfinder sprach dem Leiter der Feuerweh sein Befremden
über das Verhalten der Feuerweh aus. Dazukommende Pfad-
finder führten weitere Beschwerde. Die Geduld der Feuerweh
die Schlacht begann. Das Feuerwehbeil wurde polizeifähel. Die
Freiwillige Feuerweh zeigte sich tapfer. Drei Schwer- und vier
Leichtverletzte Pfadfinder waren das Opfer. Der Arzt, der die er-
stverwundeten anlegte, hat festgestellt, daß sich die Verletzungen zu
Teil auf den Hinterkopf und rückwärtige Körperteile erstreckten,
also: in der Flucht geschlagen.

Ortsgruppen-Mitteilungen

Bremen. Am 1. Mai kamen die Kollegen Heinrich Hanebe
Brandmeister, und Karl Niemüller, Oberfeuerwehmann, auf
25-jährige Tätigkeit bei der Bremer Berufsfeuerweh, am 7.
der Kollege Reinhard Maßpeter auf eine solche, bei der Ab-
geleitlich Meier bzw. der Gropelmaer Feuerweh zurückab-
Wir wünschen auch an dieser Stelle Glück.

Veranstaltung: 20. April 1931, 19.30 Uhr, im Hotel „Der Kaiser“ Berlin SO 10, in der
Deutscher Reichsbahn, Lützow-Platz, Berlin SO 10, in der
Jugend, Jannowitz-Platz 10